

# Letter of Intent

Zwischen der Stadt Bad Bergzabern, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern,  
vertreten durch den Stadtbürgermeister Herrn Hermann Augspurger  
nachfolgend „Auftraggeber“

sowie der

Inklusionskindergarten Südpfalz gGmbH, Jakobstraße 34, 76877 Offenbach  
vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Marina Hoffmann  
nachfolgend „Auftragnehmer“  
gemeinsam als „Vertragsparteien“ bezeichnet.

## Vorbemerkungen:

Die Integrative Kita Pustebblume in Bad Bergzabern wurde durch die Vertragsparteien der Stadt Bad Bergzabern sowie der Inklusionskindergarten Südpfalz gGmbH auf der Grundlage übereinstimmend anerkannter Vertragsregelungen errichtet und bislang betrieben.

Zum Beginn des Kita Jahres 2023 / 24 wurde der aktuelle Betriebsträgervertrag durch den Auftragnehmer mit Wirkung zum Ende des laufenden Kita-Jahres wegen finanzieller Unterdeckung gekündigt. Eine neue Vereinbarung zum Kita-Jahr 2024/2025 soll zwischen der Inklusionskindergarten Südpfalz gGmbH und der Stadt Bad Bergzabern getroffen werden.

Gegenstand der vorgesehenen vertraglichen Vereinbarung ist die Sicherung des uneingeschränkten Weiterbetriebs der Kitapustebblume. Ziel ist es, die 95 Kitaplätze und alle Arbeitsplätze durch eine neue finanzielle Grundlage zu erhalten.

Vor dem Hintergrund, dass noch kein neuer Landesrahmenvertrag abgeschlossen wurde und die Zeit drängt, soll zumindest eine Interimsvereinbarung für das Kia-Jahr 2024/2025 geschaffen werden, um eine Abklärung vielfältig gelagerter Einzelfragen, zu ermöglichen. Hier ist das Ziel mit gewonnener Zeit eine langfristige Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien zu schließen.

Sofern als Alternative oder Anschlusslösung für die bislang bestehende Vertragspartnerschaft der Heimfall bzw. Vermietung des Kita-Gebäudes in Erwägung gezogen würde, wäre ein Betreiberwechsel ebenfalls mit der Klärung vielfältiger Detailfragen und vertraglicher Regelungen in nicht unerheblichem Umfang erforderlich, die parallel geklärt werden müssen, um den Kitabetrieb in diesem Falle zu sichern.

Daneben sind bei Beendigung des Betreibervertrags und Aufgabe der Gebäudenutzung als Kita möglicherweise nicht unerhebliche zuschussrechtliche Sachverhalte und finanzielle Folgeschritte vorzunehmen, die für beide Vertragsparteien nicht unerhebliche Belastungen mit sich bringen würden.


Um zum jetzigen Zeitpunkt alle Sachverhalte umfassend prüfen und abgewogen im Hinblick auf eine neue Vertragsregelung ausloten zu können, vereinbaren beide Vertragsparteien folgende Punkte und sichern sich gegenseitig die Anerkennung dieser Zusagen auch im Sinne einer gemeinsam getragenen Vertrauensbasis ausdrücklich zu:

- 1) Beide Vertragsparteien erklären, dass einer Fortführung der Kita Pustebume in Bad Bergzabern in der bisherigen Form, im bisherigen Umfang an Plätzen sowie am bisherigen Standort uneingeschränkt die höchste Priorität zugemessen wird.
- 2) Mit der vorgenannten Priorisierung geht einher, dass beide Vertragsparteien weiterhin intensiv in die Bearbeitung von offenen Fragen, Kostenstrukturen und künftigen Finanzierungsansätzen eintreten, damit eine Fortsetzung des bisherigen Vertragsverhältnisses über das aktuelle Kita-Jahr hinaus – und möglichst dauerhaft bis spätestens 31.05.2024 erreicht werden kann.
- 3) Beide Vertragsparteien verständigen sich auf die unverzügliche Weiterführung der Verhandlungen mit der Zielsetzung des Abschlusses eines neuen Betriebsträgervertrages. Sollte wider Erwarten eine neue vertragliche Vereinbarung nicht abgeschlossen sein, verpflichten sich die Vertragsparteien den laufenden Betrieb fortzuführen und die folgende Vereinbarung mit Wirkung zum 01.09.2024 abzuschließen.
- 4) Über die vorstehenden Vereinbarungen und Zielsetzungen werden die Beschäftigten sowie die Eltern der Kinder, die bisher die Kita Pustebume besuchen bzw. ab dem neuen Kita-Jahr besuchen wollen, durch Veröffentlichung dieses „Letter of Intent“ und eine individuelle Information ggf. auch über geeignete Informationskanäle unverzüglich in Kenntnis gesetzt.
- 5) Um den Verhandlungsablauf nicht unnötig zu beeinträchtigen, vereinbaren beide Vertragsparteien besondere Vertraulichkeit zu den Einzelheiten und Details, die für eine neue Vertragsregelung und die Weiterführung der Kita ausgelotet und besprochen werden. Grundsätzlich wird auf einseitige öffentliche Bekanntmachung von Zwischenschritten, Detailfragen oder sonstigen Verhandlungszwischenergebnissen verzichtet. Beide Vertragsparteien vereinbaren, dass öffentliche Bekanntgaben nur bei beidseitigem Einvernehmen und mit Rücksicht auf die gegenseitigen Belange erfolgen.

Bad Bergzabern, den 4.3.2024

Für die

Stadt Bad Bergzabern



Offenbach/ Queich, den 04.03.2024

Für die

Inklusionskindergarten Südpfalz gGmbH

